



EWSA-Studiengruppe
Einwanderung und Integration

Projekt zur Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen



BERICHT ÜBER DIE INFORMATIONSTOUR
NACH DEUTSCHLAND
13./14. NOVEMBER 2019



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

Bericht über die Informationsreise nach Deutschland, 13./14. November 2019

Im Zeitraum Oktober 2019–März 2020 führte die Studiengruppe Einwanderung und Integration fünf Informationsreisen im Rahmen eines Projekts zur Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Gewährleistung der Integration von Migranten und Flüchtlingen durch. Die Delegation für die Informationsreise nach Deutschland setzte sich wie folgt zusammen: Evgeniy Ivanov (Bulgarien, Gruppe Arbeitgeber), Peter Schmidt (Deutschland, Gruppe Arbeitnehmer) und Jean-Marc Roirant, (Frankreich, Gruppe Vielfalt Europa), unterstützt durch Triin Aasmaa, EWSA-Generalsekretariat.

1. Ziel der Informationsreise

Im Zeitraum Oktober 2019–März 2020 führte die Studiengruppe Einwanderung und Integration fünf Informationsreisen im Rahmen eines Projekts zur Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Gewährleistung der Integration von Migranten und Flüchtlingen durch. Die Länderbesuche vermittelten ein detailliertes Bild der Probleme und bewährten Verfahren, die in länderspezifischen Berichten dokumentiert wurden. Die fünf länderspezifischen Berichte sollen in einen Synthesebericht einfließen, in dem die wichtigsten Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Projekts erläutert werden.

Dieses Projekt steht in Verbindung mit einem früheren EWSA-Projekt zur Migration: 2015/2016 fanden elf Informationsreisen zum Thema Migration statt. Diese letzten fünf neuen Informationsreisen fanden in Mitgliedstaaten statt, die auch 2015/2016 besucht wurden: Griechenland, Malta, Schweden, Deutschland und Bulgarien.¹

Während dieser Informationsreisen verglichen die Delegationen die Lage in den fünf Mitgliedstaaten mit der Lage von vor drei Jahren; sie trafen erneut mit Organisationen zusammen, die bereits beim letzten Mal besucht wurden, um zu sehen, ob deren Projekte noch im Laufen sind, ob sie vorangebracht und ausgebaut wurden, ob ggf. zuvor festgestellte Probleme gelöst wurden und worin die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen bestehen. Wo immer relevant trafen die Delegationen auch weitere Organisationen, wobei besondere Aufmerksamkeit auf Maßnahmen lag, die auf bestimmte Gruppen abzielen, deren Integration auf dem Arbeitsmarkt schwieriger sein könnte (z. B. Frauen, Migranten aus einem bestimmten Herkunftsland, Migranten mit einem besonderen Bildungshintergrund und Migranten mit Behinderungen). Im Rahmen des Projekts wurde auch versucht, bewährte Verfahren zu ermitteln, um auszuloten, ob sie anderswo reproduziert werden könnten, darunter auch Verfahren, die einen positiven Beitrag zur Änderung des Migrationsdiskurses leisten können.

2. Situation in Deutschland

Allgemeine Situation

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten am 1. Januar 2017 5 759 310 Drittstaatsangehörige in Deutschland. Diese Gruppe machte 7 % der Gesamtbevölkerung aus. Die

¹ Eine sechste Informationsreise nach Italien war geplant, musste jedoch aufgrund der COVID-19-Gesundheitskrise abgesagt werden.

meisten Drittstaatsangehörigen kamen aus der Türkei, Syrien und Russland. 1 808 325 verfügten über einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel und 2 498 235 über einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Die übrigen Drittstaatsangehörigen verfügten über Aufenthaltstitel aus spezifischen Gründen. Von den 1 808 325 in 2016 ausgestellten zeitlich befristeten Aufenthaltstitel wurden 694 605 aus familiären Gründen, 633 625 aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen und 200 665 zum Zweck der Ausbildung erteilt. Zusätzlich zu dieser ausländischen Bevölkerung haben rund 10 Millionen deutsche Staatsbürger einen Migrationshintergrund, darunter 40 421 im Jahr 2016 eingebürgerte Drittstaatsangehörige.

Integration

Im Jahr 1978 ernannte die deutsche Bundesregierung erstmals einen Ausländerbeauftragten und anerkannte damit, dass eine zunehmende Zahl an „vorübergehenden Gastarbeitern“ sich dauerhaft in Deutschland niedergelassen hatte. Damit wurde die Grundlage für die erste umfassende Reform des Einwanderungssystems im Jahr 2005 und für eine systematische Integrationspolitik gelegt.

Zur Integration und Förderung der sozialen Inklusion von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund haben deutsche Bundesregierungen bislang zwei Integrationspläne erstellt: den Nationale Integrationsplan aus dem Jahr 2007, der auf Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und kulturelle Integration ausgerichtet war, sowie den Nationalen Aktionsplan Integration aus dem Jahr 2012, mit dem Instrumente aufgelegt wurde, um die Ergebnisse der Integrationspolitik messbar zu machen.

In der 2016 angenommenen Meseberger Erklärung zur Integration wurde die Regierungspolitik umrissen, die auf einem wechselseitigen Prozess und dem Prinzip des Förderns und Forderns beruht: zum einen werden Unterstützung, Ausbildung und Beschäftigungsmöglichkeiten für Ausländer geboten, zum anderen im Gegenzug von diesen aber auch eigene Anstrengungen und die Wahrnehmung ihrer Pflichten gefordert. Die angebotenen Dienstleistungen sind modular, auf verschiedene Migrantengruppen ausgerichtet und decken die Zuständigkeiten beinahe aller Bundesministerien ab, von Beschäftigung über Bildung bis zur gesellschaftlichen Integration.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist das Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland. Es ist zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens, die Förderung und Koordinierung von Integrationsmaßnahmen sowie die Datenerhebung und Forschung, wohingegen häufig lokale Stellen für die Umsetzung seiner Maßnahmen zuständig sind. Daneben ist die Bundesagentur für Arbeit, eine unabhängige öffentliche Einrichtung, für die Integration auf dem Arbeitsmarkt zuständig; der/die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik sowie bei der Förderung des Zusammenlebens aller in Deutschland lebenden Menschen und der Integration von Einwanderern.

Die Zivilgesellschaft spielt im Integrationsprozess in Deutschland eine sehr wichtige Rolle. Viele Bürgerinitiativen unterstützen Einwanderer in allen Lebensbereichen, vor allem seit der Flüchtlingswelle in den Jahren 2015/2016.

3. Zusammenfassung der Treffen

a. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das BAMF ist das Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland. Das Bundesamt ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren. Es ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und die Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes und koordiniert zugleich bundesweit die Förderung der Integration. Mit seinen dezentralen Standorten steht es in Kontakt mit den Akteuren des Flüchtlingsschutzes und der Integrationsarbeit. Das Treffen fand in der Außenstelle München statt.

Das Bundesamt ist verantwortlich für die Sprachintegration der Migranten. Seit 2016 gibt es zwei Bundesprogramme: Integrationskurse und Berufssprachkurse. Am Integrationskurs können Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, arbeitsmarktnahe Asylbewerber und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis teilnehmen. Ein Integrationskurs besteht aus zwei Teilen: Sprachkurs und Orientierungskurs, in denen Sprache sowie Geschichte, Kultur und Werte nach bundesweit einheitlichen Standards vermittelt werden. Der Orientierungskurs beschäftigt sich unter anderem mit Themen wie Aufbau des Rechtsstaats und Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Das allgemeine Ziel der Integrationskurse ist, die Zuwanderer für den Alltag fit zu machen. Es gibt allgemeine Integrationskurse, aber auch Kurse für spezielle Zielgruppen: Jugend-, Frauen-, Eltern- und Alphabetisierungskurse und Spezialkurse für Menschen mit Behinderungen (mit den gleichen Behinderungen) wie Gehörlose, Blinde usw. Die Berufssprachkurse knüpfen direkt an den Integrationskursen an mit dem Ziel, arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es gibt Spezialkurse, die die Bedürfnisse der Arbeitgeber berücksichtigen und fachlich auf bestimmte Branchen (Technik, Handel) ausgerichtet sind. Es gibt auch Kurse für die Berufsanerkennung, z. B. für Mediziner und Medizinerinnen.

Manche Kursteilnehmer arbeiten bereits, und es kann problematisch sein, wenn der Kurs während der Arbeitszeit stattfindet. Das Verständnis der Arbeitgeber ist wichtig, damit die Teilnehmer die Kurse während der Arbeitszeit besuchen könnten. Wenn die Kurse im Betrieb stattfinden, läuft es besser, dann können die Kurse auch arbeitsspezifisch gestaltet werden. Die zeitliche Belastung ist für die Teilnehmer ziemlich groß.

Das Bundesamt organisiert und finanziert die Sprachkurse. Die vom Bundesamt zertifizierte Schulen werden als „Integrationsträger“ bezeichnet. Nur diese Schulen können die Integrationskurse anbieten. Es gibt Anbieter, die nur von Integrationskursen leben, aber auch Volkshochschulen bieten diese Kurse an. Kleine Anbieter sind flexibler.

Die Voraussetzung für eine Teilnahme an einem Integrationskurs ist ein Berechtigungsschein. Die Berechtigungsscheine werden von verschiedenen Behörden (Jobcenter, Ausländerbehörden, Bundesamt) für Zuwanderer ausgestellt, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Eines der wichtigsten Kriterien ist, dass sie den Aufenthaltstitel erhalten haben und sich dauerhaft in Deutschland aufhalten können.

Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen: Die staatliche Sprachförderung darf nur von offiziellen Integrationsträgern durchgeführt werden. Diejenigen, die keinen Anspruch auf staatliche

Sprachförderung haben, können an den Kursen teilnehmen, die von ehrenamtlichen Akteuren angeboten werden. Es gibt ehrenamtliche Sprachhilfe, oft unterstützt von karitativen Einrichtungen. Falls das B1-Niveau bei einem Integrationskurs nicht erreicht wird, kommt die ehrenamtliche Sprachhilfe ins Spiel.

b. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Die Delegation hat mit Vertretern der verschiedenen Abteilungen der Integrationsarbeit im Staatsministerium gesprochen.

Bei der vorherigen Informationsreise des EWSA im Jahr 2016 ist die Situation eine ganz andere gewesen. Damals ging es hauptsächlich um die Unterbringung der Asylbewerber. Inzwischen hat sich die Situation entspannt, es herrscht Normalbetrieb, und es ist wieder möglich, zu planen und strategisch vorzugehen.

Um Integration mit positiven Botschaften zu verbinden, gibt es den „Bayerischen Integrationspreis“, der jährlich verliehen wird. Mit diesem Preis werden Personen, Vereine, Projekte oder Initiativen ausgezeichnet, die sich in gelungener Weise für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einsetzen.

Das Staatsministerium wurde die Integrationsarbeit in letzten Jahren verstärkt, im Vergleich zu 2016 beschäftigen sich jetzt sechs Referate mit Integrationsarbeit, damals war es nur ein Referat.

Im Sachgebiet für Arbeit und Wertevermittlung gibt es seit 2016 zwei Programme, die mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt sind. Im Rahmen des Programms „Jobbegleiter“ werden Flüchtlinge betreut und unterstützt, um ihnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu helfen. Es gibt individuelle Betreuung für die Flüchtlinge und auch Betreuung für die Arbeitgeber, die Flüchtlinge beschäftigen. Das zweite Programm zielt auf die Ausbildung ab. Ausbildungsakquisiteure besuchen die Berufsschulen, in denen die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge erreichbar sind, um vor Ort Informationen zu verbreiten. Sie betreuen die Flüchtlinge auch individuell. Es gibt 60 Jobbegleiter und 32 Ausbildungsakquisiteure. Wenn ein Flüchtling bereits einen Arbeitsplatz hat, wird der Kontakt noch für ein Jahr für eine Nachbetreuung aufrechterhalten, um den Flüchtling und den Arbeitgeber weiterhin zu unterstützen, sollte es Fragen oder Probleme geben. Das ist auch für die Arbeitgeber positiv, denn sie wissen, dass es ggf. Hilfe gibt.

Da Frauen eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess haben und ihr Wille zur Integration für den Integrationserfolg der gesamten Familie entscheidend ist, ist das Ziel Frauen in ihren Integrationsanstrengungen bestmöglich zu unterstützen. Das Staatsministerium fördert niederschwellige Projekte, die die Migrantinnen durch praktische, alltagsbezogene Angebote erreichen. Zum Beispiel gibt es ein Projekt, in dem Frauen, die niemals an einem Sprachkurs teilgenommen haben, individuellen berufsbezogenen Sprachunterricht erhalten können.

Die Wohnraumsituation ist in Bayern sehr schwierig. Die Wohnungen sind teuer und schwer zugänglich. Es gibt ein Maßnahmenpaket für mehr günstigen Wohnraum. Im Rahmen des Pakts sollen neue staatliche bzw. staatlich geförderte Mietwohnungen für anerkannte Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung entstehen.

Im Bereich Unterbringung hatte sich in letzten Jahren Veränderungen gegeben. Die bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen wurden 2018 zu AnKER-Einrichtungen umgestaltet. Die Asylbewerber sollen sofort nach der Einreise bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in den AnKER-Einrichtungen untergebracht werden. In einer AnKER-Einrichtung arbeiten verschiedene Behörden wie Ausländerbehörde, Jugendamt, BAMF, Bundesagentur für Arbeit und Gesundheitsamt zusammen. In AnKER-Einrichtungen wird auch der besondere Schutzbedarf festgestellt.

Die Sprachkurse sind stark ausgearbeitet. Für Bayern sind frühzeitige Sprachkurse sehr wichtig, und die Sprachkurse sind ziemlich effektiv eingerichtet. Es gibt auch eigene Bayerische Alphabetisierungskurse, die nicht mit den Kursen des BAMF verknüpft sind. Die Ehrenamtlichen haben bei Sprachkursen sehr viel geleistet, sie bekommen auch finanzielle Unterstützung vom Staatsministerium.

c. Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Das geplante Treffen konnte nicht stattfinden; die Übersicht über die Tätigkeiten des Integrationsbeauftragten ist schriftlich erfolgt.

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung hat die Aufgabe, die Staatsregierung in Fragen der Integrations-, Asyl- und Migrationspolitik zu beraten und zu unterstützen. Das Amt ist dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zugeordnet und empfiehlt von einem unabhängigen Standpunkt aus Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei arbeitet man zusammen mit sämtlichen, im Integrationsbereich aktiven Akteuren und auch mit der Wissenschaft, deren Umfragen, Studien und Forschungsergebnisse wichtige Anhaltspunkte geben.

Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge und Helfer können sich mit ihren Anliegen an den Integrationsbeauftragten wenden. Der Integrationsbeauftragte ist auch Ansprechpartner für Bürger, die sich mit ihren Vorschlägen und Sorgen in Fragen der Integrations-, Migrations- und Asylpolitik an den Integrationsbeauftragten wenden können.

d. Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) München und Oberbayern setzt vor allem auf die starke integrative Kraft der beruflichen Bildung. Ein Ziel ist, Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Im Mittelpunkt stehen ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Asylbewerber sowie junge Geduldete mit guter Bleibeperspektive.

Das duale System „3+2“, das auch schon 2016 angewendet wurde, läuft immer noch und funktioniert relativ gut. Nach einer dreijährigen Berufsbildung innerhalb des dualen Systems aus Ausbildung und Arbeit können Migranten zwei Jahre lang weiterbeschäftigt werden. Während dieser Zeit werden sie toleriert, auch wenn ihr Asylantrag letztlich abgelehnt werden sollte. Dieses Modell sollte sowohl den Flüchtlingen als auch ihren Arbeitgebern Sicherheit bieten. Da die Duldung von der Entscheidung der jeweiligen Ausländerbehörde abhängt und auch entzogen werden kann, werden jedoch die betroffenen Flüchtlinge ebenso wie ihre Arbeitgeber verunsichert.

Die Delegation wurde informiert, dass bayerische Unternehmen gerne Azubis mit Fluchthintergrund einstellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Menschen gute Fachkräfte sind. Zudem herrscht in Bayern ein großer Fachkräftemangel.

Es wurden schon sehr gute Erfahrungen mit den Jobbegleitern für Flüchtlinge gemacht (siehe oben). Das ist ein Förderprojekt der Bayerischen Staatsregierung, und auch die IHK hat dafür Strukturen entwickelt. Die Aufgabe war zuerst, die Unternehmen zu ermitteln, die Informationen über Flüchtlinge brauchten, und dann Netze mit den 2015-2016 erstanden ehrenamtlichen Strukturen und Helferkreisen aufzubauen, die den Kontakt zu den Flüchtlingen pflegen. Es handelt sich dabei um eine Beratungsstruktur für Flüchtlinge und Unternehmen.

Im Jahr 2016 mangelte es an Strukturen, die jetzt vorhanden sind. Die Politik hat auf die Bedürfnisse der Wirtschaft reagiert. Ein Problem ist nach wie vor, dass diese Strukturen nur Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit offenstehen.

Es wurde betont, dass die Sprache eine sehr große Herausforderung ist. Die Unternehmen haben diesen Aspekt anfangs auch unterschätzt, mittlerweile haben sie aber die Bedeutung des Spracherwerbs erkannt. Das BAMF bietet berufsspezifische Sprachkurse an, aber das reicht nicht aus. Es braucht mehr Transparenz, wo es welche Sprachkurse gibt, und das Sprachkursangebot sollte erweitert werden. Die Unternehmen bekommen oft gesagt, dass die Finanzierung solcher Kurse und die Freistellung des Arbeitnehmers die Aufgabe der Unternehmen ist. Für mittelständische Unternehmen ist es an sich schon ein höherer Aufwand, einen Flüchtling oder einen Migranten zu beschäftigen, denn es wäre einfacher mit Arbeitnehmern, die die deutsche Sprache beherrschen und sich in der Region auskennen. Der Mehraufwand, auch noch die Sprachkurse zu organisieren, ist für kleinere Unternehmen unmöglich. Die KMU brauchen dabei Unterstützung.

Nach wie vor sind die asylrechtlichen Bedingungen restriktiv und regional sehr unterschiedlich. Die damit verbundene Bürokratie und geringe Transparenz sind eine große Last. Aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ergeben sich zwei sehr große administrativen Hürden: das Visumverfahren, das sehr lang dauert (ein Jahr und mehr), und das Anerkennungsverfahren, in dem es an Transparenz fehlt und nicht vorhersehbar ist, ob die betroffene Person tatsächlich in Deutschland bleiben kann.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verlangt, dass der Arbeitsvertrag vorliegen muss, aber die Unternehmen wollen das nicht machen, denn es ist nicht klar, ob und wann das funktionieren kann. Es herrscht ein großer Fachkräftemangel in Bayern, und die Unternehmen fordern, dass das Verfahren für die Einstellung ausländischer Fachkräfte transparenter, weniger bürokratisch und beschleunigt wird.

e. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Die Gewerkschaften haben eine lange Erfahrung mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen aus sehr verschiedenen Ländern. In Deutschland hat es verschiedene Phasen der Zuwanderung gegeben: In den 1950er/1960er-Jahren sind viele Gastarbeiter nach Deutschland gekommen und sehr viele sind in Deutschland geblieben. Da sehr viele in großen Betrieben arbeiteten, waren sie auch in den Gewerkschaften aktiv. Über viele Jahrzehnte verfügten die Gewerkschaften über Arbeitskreise und

Beratungsstrukturen für Migranten und Migrantinnen. Vor einiger Zeit wurden diese Strukturen zum größten Teil aufgelöst, weil die Gewerkschaften der Meinung waren, dass die Integration soweit gelungen war, dass diese muttersprachliche Beratung nicht mehr nötig war.

In letzter Zeit gibt es wieder Argumente für diese Beratungsstrukturen für Flüchtlinge. Im Jahr 2015, als sehr viele Flüchtlinge nach Deutschland kamen, hat sich der DGB zusammen mit anderen Gewerkschaften schnell und klar positioniert: Diese Menschen sind willkommen und müssen sehr schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Der DGB hat zwei Projekte zur Unterstützung von Migranten und Flüchtlingen aufgelegt: Das Projekt „Faire Mobilität“ unterstützt mobile Arbeitnehmer/-innen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung von gerechten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Das Projekt „Faire Integration“ ist ein bundesweites Beratungsangebot zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und weitere Migrantinnen und Migranten, die nicht aus der EU kommen. Diese Projekte werden vom Arbeitsministerium unterstützt.

Die Delegation wurde darüber informiert, dass in den Betrieben die Integration relativ gut läuft. Der Anteil der Flüchtlinge, die Arbeit finden, steigt. In vier Jahren konnten rund 55 % der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden. Es ist mittlerweile normal, dass die Flüchtlinge Teil des Arbeitsmarkts sind. Vor vier Jahren war das nicht der Fall.

Ein großes Problem sind jedoch die durchaus restriktiven gesetzlichen Regelungen. Sie sind nicht transparent, und viele Regelungen, z. B. für die Anerkennung der Qualifikationen, sind nach wie vor eher auf Ablehnung als auf Integration ausgerichtet.

Das Modell „3+2“ ist ein langfristiges Integrationsprojekt. Die Sozialpartner halten es für eine sinnvolle Maßnahme. Aber es ist nur eine Möglichkeit, keine Verpflichtung, und es hängt sehr viel von den Ausländerbehörden ab, die darüber entscheiden. Die Entscheidungen fallen sehr unterschiedlich aus, und es ist nie sicher, dass diese „3+2“-Regelung akzeptiert wird. Das aber verunsichert die Ausbildungsbetriebe, denn sie wissen nicht, ob diese Regelung dann gültig bleibt oder die Jugendlichen gehen müssen.

f. Rundtischgespräch mit den Nichtregierungsorganisationen

Teilnehmer: lagfa bayern e.V., Bayerischer Flüchtlingsrat; VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V., Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH; Bayerisches Netzwerk „Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge“; InitiativGruppe Interkulturelle Bildung und Begegnung; Ostbayerischer Asylgipfel; unserVETO; Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.; SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH; Bayerisches Rotes Kreuz; Caritas Bayern; Freiwilligenzentrum Augsburg; Freiwilligenagentur Tatendrang München; Akademie für Philosophische Bildung und WerteDialog, KEB. Erwachsenenbildung.

Es wurde betont, dass die NGO eine sehr große Rolle dabei spielen, dass die Integration in den letzten Jahren gut läuft. Die NGO fordern, dass die Basis besser anerkannt wird. Die Zivilgesellschaft ist diejenige, die für die Integration vor Ort sorgt, und die Anerkennung ihrer Arbeit ist sehr wichtig. Jedoch haben die NGO den Eindruck, dass mit ihnen nicht genügend gerechnet wird. Sie fordern ihre

Einbeziehung in die Debatte und in die Entscheidungen, denn sie machen die Integrationsarbeit vor Ort und kennen die praktischen Gegebenheiten.

Der Enthusiasmus ist 2016 sehr groß gewesen. Viele Menschen haben sich ehrenamtlich engagiert und mitgeholfen. Das hat sich mittlerweile geändert. Die Helferkreise haben sich stark reduziert, und der Wille der Ehrenamtlichen lässt nach. Ein Grund dafür ist auch die geänderte ablehnende politische Haltung. Nach Ansicht der NGO hat es diesbezüglich in letzten Jahren eine deutliche Veränderung gegeben. Die NGO sind der Meinung, dass diese Probleme eben nicht auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen, sondern politisch bedingt sind. Vieles, was in letzten Jahren geschaffen wurde, wird aus politischen Gründen zurzeit wieder zurückgeschraubt. Das erschwert die Arbeit der NGO und schadet der Situation und den Aussichten der Migranten und Flüchtlinge.

Grundsätzlich funktioniert die Integration in Bayern gut, und auch die Zusammenarbeit mit dem Staat hat bisher relativ gut funktioniert. Die NGO erkennen an, dass der Staat und die Institutionen in letzten Jahren sehr viel geleistet haben, sind indes der Meinung, dass ein verbindlicher Integrationsrahmen nötig ist, um die Nachhaltigkeit dieser Systeme zu gewährleisten und zu vermeiden, dass die verändernden politischen Bedingungen rückläufig wirken. Es ist sehr wichtig, dass die schon geschaffenen Strukturen langfristig und nachhaltig gefördert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren ist besser geworden, aber es gibt noch Spielraum für weitere Verbesserungen. So ist mehr Abstimmung auf regionaler, bundes- und europäischer Ebene nötig.

Die NGO betonten, dass die Ausbildungsduldung für das Modell „3+2“ ausgeweitet werden sollte, und auch wirklich gelten sollte, damit sowohl der Flüchtling als auch der Arbeitgeber sicher sein können, dass es zwischendurch nicht verändert wird. Die Ausbildungsduldung im Rahmen des Modells „3+2“ ist kein rechtliches Instrument. Das bedeutet, dass die Betroffenen keine Sicherheit haben und die Duldung entzogen werden kann. Es sollte gewährleistet sein, dass die erfolgreichen Teilnehmer dieses Programms dann auch eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es Arbeitsplätze für Migranten und Flüchtlinge, aber die Situation wird durch viele gesetzliche Restriktionen und Regelungen erschwert, was die Arbeitgeber von einer Einstellung von Flüchtlingen abschreckt, denn es ist einfacher, keine Flüchtlinge einzustellen. Die allgemeinen Regelungen sollten vereinfacht werden.

Eine positive Entwicklung ist, dass über 50 % Flüchtlinge in den letzten vier Jahren auf den Arbeitsmarkt gekommen sind. Eine sehr problematische Gruppe sind jedoch die Flüchtlinge, die nicht arbeiten dürfen und auch nicht zur Teilnahme an einem Sprachkurs berechtigt sind. Dabei handelt es sich meistens um Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern und mit schlechter Bleibeperspektive.

Die Situation der Frauen ist kompliziert. Im Prinzip sind die meisten Frauen von den Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen, weil die Kinderbetreuung fehlt und sie nicht an Kursen teilnehmen können. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Frauen überhaupt erst in den Genuss dieser Fördermaßnahmen kommen können.

Die AnKER-Einrichtungen werden von den NGO kritisch betrachtet, denn sie führen zur Isolation der Flüchtlinge. Lange Aufenthaltszeiten erschweren die spätere Integration. Es gibt Schutzbedürftige, die nicht identifiziert werden, d. h. sie werden in die AnKER- Einrichtungen gebracht, wo die Bedingungen für sie nicht geeignet sind.

Es wurde betont, dass die Migranten mehr Teilhabe in den Fragen haben sollten, die ihr Leben beeinflussen. Es ist wichtig, nicht über die Migranten, sondern mit ihnen zu sprechen. Das Ziel sollte eine stärkere Einbeziehung der Flüchtlinge und Migranten sein. Es bedarf Strukturen, damit die Migranten sich selbst vertreten können.

Den Mitgliedern wurde ein interkulturelles Projekt präsentiert, das auf die Aufnahmegesellschaft ausgerichtet ist und Demokratie- und Wertebildung fördert. Es sollen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. So werden in einer Schule die Lehrkräfte, die Eltern der deutschen Kinder und der Flüchtlingskinder und die Kinder selbst an einem Tisch zusammengebracht, um gemeinsam über allerlei Themen zu sprechen.

Außerdem wurde den Mitgliedern ein Schulprojekt vorgestellt, das für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgelegt wurde, die in Aufnahmeeinrichtungen waren und sonst keine Schule besuchen könnten. Für die Schüler dieser Schule können beispielsweise Schulferien problematisch werden, weil sie in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und in den Ferien keine Beschäftigung haben.

Die NGO führten aus, dass im Vergleich zu 2016 mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die Bedingungen für die Nutzung dieser Fördergelder jedoch sehr kompliziert und bürokratisch sind. Es gibt anerkannte Integrationsträger, die Unterstützung vom Staat bekommen. Ein Kritikpunkt der NGO ist, dass teils Eigenmittel aufgewendet werden müssen, die nicht ausreichen. Sie fordern, dass dieser Eigenanteil reduziert wird. Die Beantragung von EU-Mittel ist so umständlich, dass dies in der Regel unterlassen wird. Der Verwaltungsaufwand bei diesen Projekten ist sehr hoch. Wenn die NGO diese Mittel beantragen, dient das beispielsweise dazu, Kontakte mit internationalen Netzen zu knüpfen.

g. Hilfe von Mensch zu Mensch

Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. ist eine Hilfsorganisation die sich als Migranten- und Flüchtlingsverein und zugleich als Kulturverein versteht. Die Gründerin des Vereins, Sadija Klepo, wurde in Bosnien-Herzegowina geboren und kam 1992 als Flüchtling nach Deutschland. Sie hat als Flüchtling selbst die Initiative ergriffen und Hilfsaktionen gestartet, aus denen schließlich der gemeinnützige Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“ hervorging. Die Migrationsarbeit wird von 300 Mitarbeitern des Vereins und zahlreichen ehrenamtlich Engagierten getragen.

Der Verein hat ein Sprachzentrum, das Integrations-, Alphabetisierungs- und Deutschkurse mit Kinderbetreuung anbietet sowie die Sprachprüfungen A1 bis C1. Zudem gibt es Flüchtlings- und Integrationsberatung zur Unterstützung der Flüchtlinge und ihrer Familien. In der Migrationsberatung werden erwachsene Migrantinnen und Migranten unterstützt. Es gibt Kindertagesstätten als Unterstützung für Migrantenmütter.

Am wichtigsten für eine gelungene Integration ist, dass die Flüchtlinge und Migranten aus der Isolation kommen. Der Verein schafft Begegnungsräume und fördert die Symbiose verschiedener

Kulturen, um Flüchtlingen eine sinnvolle Integration zu ermöglichen. Die AnKER-Einrichtungen werden eher kritisch gesehen, da sie die Isolation und Segregation der Flüchtlinge vertiefen, wodurch wiederum die späteren Integrationsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

Die Sprachkurse von „Hilfe von Mensch zu Mensch“ sind für alle Flüchtlinge und Migranten zugänglich. Dies sind keine offiziellen Sprachkurse, sondern werden von Ehrenamtlichen betreut. Damit soll Menschen die nötige Verständigungssprache beigebracht werden, um sich im Alltag zurechtfinden zu können. Diese Kurse sind für diejenigen, die nicht anerkannt sind und kein Recht auf staatliche Sprachförderung durch das BAMF haben.

Seit 2015 ist der Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt viel besser geworden, aber die dazu nötigen Strukturen funktionieren noch nicht so, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte (Recht auf Ausbildung) auch wirklich angewendet werden. Es besteht eine Kluft zwischen Gesetz und Anwendung. Die Vorschriften sind wichtig, aber kein Selbstzweck, sie müssen der Gesellschaft dienen.

h. Condrobs

Die Organisation Condrobs ist ein Verein mit 70 Einrichtungen. Sie arbeitet nicht nur mit Flüchtlingen, sondern mit vielen Gruppen wie z. B. Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, gefährdeten Kinder und Jugendlichen usw. Die EWSA-Delegation besuchte die Einrichtung für Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen und Jugendlichen aus Drittländern. Diese Einrichtung wurde bereits im Rahmen der Informationsreise 2016 besucht.

Die Situation 2015/2016 war sehr chaotisch. Der schwerste Monat war September 2015, als 2 000 unbegleitete Minderjährige ankamen. Jeden Tag kamen 200 bis 300 Jugendliche an, die betreut werden sollten. Die Situation hat sich jetzt stabilisiert, und es herrscht Normalbetrieb.

Diese Einrichtung ist die größte Einrichtung von Condrobs mit 62 Plätzen. Zudem gibt es 42 Wohnungen für Studierende. Die Integration findet von Anfang an statt, und die jungen Flüchtlinge können den Alltag gemeinsam mit den Studierenden erleben, ihre Freizeit zusammen verbringen, Freundschaften schließen und auch Unterstützung bei den Schularbeiten bekommen. Die Studierenden arbeiten am Empfang mit, geben Sprachunterricht und werden ausgebildet, um die Minderjährigen zu betreuen. Das Ziel ist die Verselbständigung dieser Jugendlichen und ihre Begleitung in ein selbstständiges Leben.

Als ein großes Problem für die Jugendlichen wurde die Unsicherheit über ihre Zukunft hervorgehoben. Die Gefahr, irgendwann ausgeschoben zu werden, verursacht sehr viel Frustration und Angst. Condrobs wies auch auf das Problem hin, dass verschiedene Sachbearbeiter in den Ausländerbehörden unterschiedlich über die Genehmigung des Modells „3+2“ entscheiden. Dies ermöglicht keine Stabilität für die Betroffenen.

Auch Condrobs unterstrich, dass in Bayern ein Fachkräftemangel herrscht (z. B. Metzger, Bodenleger, Pfleger, Handwerker usw.) und viele Unternehmen nach Auszubildenden suchen. Condrobs hält den Kontakt zu den Arbeitgebern und hilft bei der Bewältigung von Schwierigkeiten (interkulturelle

Missverständnisse, rechtliche Fragen). So nimmt Condrops den Unternehmen, die viele Zweifel haben, einen Teil der Belastung ab.

Im Vergleich zu der Situation von vor vier Jahren haben sich die Vorgehensweisen professionalisiert und die Strukturen etabliert. Vor vier Jahren wurde alles mit großem Einsatz, aber ohne professionelle Systeme gemacht. Die Vernetzungen mit anderen Akteuren haben sich stark entwickelt.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In den letzten Jahren wurde die Integrationsarbeit in Bayern deutlich verstärkt und systematisiert. Auf staatlicher Ebene wurden notwendige Strukturen geschaffen und mehrere Integrationsprojekte gestartet.

Die staatliche Sprachförderung hat eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Es gibt zwei Bundesprogramme: Integrationskurse und Berufssprachkurse. Ein Integrationskurs besteht aus zwei Teilen: Sprachkurs und Orientierungskurs, wo Sprache sowie Geschichte, Kultur und Werte nach bundesweit einheitlichen Standards vermittelt werden. Die Berufssprachkurse knüpfen direkt an den Integrationskursen an, und das Ziel ist es, arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Förderprogramm „Jobbegleiter für Flüchtlinge“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms werden Flüchtlinge betreut und unterstützt, um ihnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu helfen. Ein zweites Programm ist auf die Ausbildung ausgerichtet. Ausbildungsakquisiteure gehen in die Berufsschulen, in denen die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge erreichbar sind, um vor Ort Informationen zu verbreiten und die Flüchtlinge individuell zu betreuen. Diese Programme laufen generell gut, und die beteiligten Akteure sind mit den Ergebnissen zufrieden.

Bayern wendet nach wie vor das Modell „3+2“ an: Nach einer dreijährigen Berufsbildung innerhalb des dualen Systems aus Ausbildung und Arbeit können Migranten zwei Jahre lang weiterbeschäftigt werden. Während dieser Zeit werden sie toleriert, auch wenn ihr Asylantrag letztlich abgelehnt werden sollte. Alle Akteure schätzen das Ausbildungsmodell „3+2“ als eine sinnvolle Maßnahme, jedoch betonen die Sozialpartner und die NGO, dass die Duldung entzogen werden kann, da die Ausbildungsduldung kein rechtliches Instrument ist und von der Entscheidung der jeweiligen Ausländerbehörde abhängt. Damit werden die betroffenen Flüchtlinge wie auch ihre Arbeitgeber verunsichert. Der EWSA empfiehlt, das Entscheidungsverfahren im Rahmen des Modells „3+2“ zu vereinheitlichen, um Unsicherheit für die betroffenen Flüchtlinge und Arbeitgeber zu verringern.

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es Arbeitsplätze für Migranten und Flüchtlinge, aber ihre Beschäftigung wird durch viele gesetzliche Restriktionen und Regelungen erschwert. Aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ergeben sich zwei administrativen Hürden: das Visumverfahren, das sehr lang dauert (ein Jahr und mehr), und das Anerkennungsverfahren, in dem es an Transparenz fehlt und nicht vorhersehbar ist, ob die Person in Deutschland bleiben kann. Der EWSA empfiehlt, das Verfahren für die Einstellung ausländischer Fachkräfte transparenter und weniger bürokratisch zu gestalten und auch zu beschleunigen.

Eine problematische Gruppe sind die Flüchtlinge, die nicht berechtigt sind, an staatlichen Integrationskursen teilzunehmen. Meistens sind es Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsländer und mit schlechter Bleibeperspektive. Hier kommt NGO eine wichtige Rolle zu, die diesen Menschen Sprachkurse und Betreuung anbieten. Teils werden die NGO dabei vom Staat unterstützt.

Die NGO und die Sozialpartner erkennen an, dass der Staat und die Institutionen in letzten Jahren sehr viel geleistet haben, sind aber der Meinung, dass ein verbindlicher Integrationsrahmen nötig ist, um die Nachhaltigkeit dieser Systeme zu gewährleisten und zu vermeiden, dass die verändernden politischen Bedingungen rückläufig wirken.

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren ist besser geworden, es gibt jedoch noch Spielraum für Verbesserungen. Es wurden Netze für die Zusammenarbeit und den Austausch geschaffen, mehr Abstimmung zwischen den Akteuren könnte jedoch ebenfalls nützlich sein.

Die Rolle der NGO ist bei der Integration von Migrantinnen und Flüchtlingen nach wie vor sehr groß. Sie bieten ein Sicherheitsnetz für die Flüchtlinge und Migrantinnen, die nicht berechtigt sind, an den staatlichen Fördermaßnahmen teilzunehmen, und leisten einen großen Beitrag zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten dieser Menschen. Jedoch haben die NGO den Eindruck, dass ihre Arbeit nicht genügend anerkannt wird. Der EWSA empfiehlt eine stärkere Einbeziehung der NGO in die Debatte und in die Entscheidungen als Partner, denn sie machen die Integrationsarbeit vor Ort und kennen die praktischen Gegebenheiten.



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/Veröffentlichungen
EESC-2020-82-DE

www.eesc.europa.eu

© Europäische Union, 2020
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Für die Verwendung oder Reproduktion der Fotos / Abbildungen muss
die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.



Print
QE-02-20-612-DE-C
ISBN 978-92-830-4956-2
doi:10.2864/720350

Online
QE-02-20-612-DE-N
ISBN 978-92-830-4953-1
doi:10.2864/82034

DE